

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf 51,  
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind  
zuerst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.  
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei  
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden  
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post  
bezogen 3.— M. Expedition und Druck von  
Joh. van Widen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66.  
Telefon 2333 Fernsprech-Nr. 1358. P. 22222222

Nr. 41. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 12. Oktober 1907. Fernsprechnummer 4423. 9. Jahrgang.

## Die deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1906.

Wohl nichts könnte schlagender die große Bedeutung der Gewerbegerichte beweisen als ihre starke Zunahme. Und diese ist noch von Jahr zu Jahr am wachsen. Im Jahre 1904 wurden an den reichs- und landesgesetzlichen Gewerbegerichten 100 758 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, im Jahre 1905 stieg diese Zahl auf 109 017 und im Jahre 1906 auf 114 530, sodaß gegenüber dem Vorjahre wiederum eine Vermehrung der Klagen um 6513 stattgefunden hat.

In 103 532 Fällen (99 763 im Vorjahre) klagten Arbeiter gegen Arbeitgeber, 10 655 Klagen (7872 im Vorjahre) wurden von Arbeitgebern gegen Arbeiter geführt und in 343 Fällen (332 im Vorjahre) klagten Arbeiter gegen Arbeiter.

Durch Vergleich wurden erledigt 48 629 (47 143 i. V.), durch Vergleich 2436 (2737 i. V.), durch Anerkenntnis 1845 Fälle (1796 i. V.), Veräussnerurteile wurden 11 658 (10 942 i. V.), andere Endurteile 18 831 (17 105 i. V.) gefällt.

Das Verfahren dauerte bei der letzten Art der Erledigung bis zur Verkündung des Endurteils, bei 5808 Fällen weniger als eine Woche, bei 6118 eine bis zwei Wochen, bei 4612 zwei bis vier Wochen, bei 2006 einen bis drei Monate und bei 287 länger als drei Monate. Wenn man bedenkt, daß die durch Vergleich, Anerkennung und Veräussnerurteile erledigten Fälle meistens in ganz kurzer Frist ihre Erledigung finden, so tritt die schnelle Rechtsprechung der Gewerbegerichte deutlich hervor.

Was den Wert des Streitgegenstandes betrifft, betrug derselbe in 54 587 Fällen bis 20 M., in 33 100 Fällen 20—50 M., in 14 368 Fällen 50—100 M. und in 7804 Fällen mehr als 100 M.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, handelt es sich bei den Klagen am Gewerbegericht meistens um geringe Summen, die der mittellose Arbeiter aber durchaus nicht entbehren kann, weil ihr Verlust einen unheilvollen Miß in sein Haushaltsbudget verursachen kann. Eine genauere Erfassung des Gesamtwertes der eingeklagten Summen ist nicht möglich, aber es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man dieselben auf annähernd 4 Millionen M. schätzt.

Verurteilung gegen ein Gewerbegerichtsurteil ist bekanntlich nur dann zulässig, wenn das Streitobjekt mehr als 100 M. beträgt. Von den 7804 berufungs-fähigen Fällen wurde aber nur in 525 Fällen = 6,8%, Berufung eingelegt.

Neben der rechtsprechenden Tätigkeit waren die Gewerbegerichte in erhöhtem Maße als Einigungsämter tätig. In 253 Fällen wurden sie von beiden Parteien, Arbeitern und Arbeitgebern, angeufen; in 6 Fällen erfolgte die Anrufung nur von den Arbeitgebern und in 234 Fällen nur von den Arbeitern. In 195 Fällen wurden Vereinbarungen erzielt; in 38 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt und in 20 Fällen kam es weder zu einem Schiedsspruch noch zu einer Vereinbarung. Die Verhandlungen blieben also in den letzteren Fällen erfolglos. Es ist jedoch erwiesen, daß es verschiedentlich später auf Grund der gewerbegerichtlichen Verhandlungen zu Einigungen kam. Gegenüber dem Vorjahre, wo es in 164 Fällen zu keiner Einigung kam, ist ein erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Einigungsamtes zu verzeichnen. Die Arbeitgeber sehen auch allmählich ein, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern zu verständigen, als den Kampf bis zum bitteren Ende mit ihnen zu führen. Den Gewerbegerichten gebührt ein großer Teil an dem Verdienst, dieses Verständnis geweckt zu haben.

In 29 Fällen unterwarfen sich beide Teile dem gefällten Schiedsspruch; dagegen erfolgte in drei Fällen die Ablehnung durch die Arbeiter und in vier Fällen durch die Arbeitgeber; in zwei Fällen wurde derselbe von beiden Teilen verworfen.

Die dritte Tätigkeit der Gewerbegerichte, die Abgabe von Gutachten und die Stellung von Anträgen kann immer noch nicht in der wünschenswerten Weise sich entfalten. Es darf ruhig gesagt werden, daß diese Tätigkeit eigentlich nicht zum Wesen eines Gerichts gehört, und je eher sie davon befreit werden, desto besser wäre es. Allerdings müßten vorher Institutionen, und wir meinen damit Arbeitskammern, geschaffen werden, denen diese Funktionen übertragen werden könnten. Die Zahl der abgegebenen Gutachten betrug 33 und die der gestellten Anträge 8. Ein kleiner Fortschritt gegen das Vorjahr ist ja auch hier zu verzeichnen; die Gutachten betragen im Vorjahre 30 und nur ein Antrag wurde gestellt.

Im Jahre 1906 bestanden im deutschen Reiche 419 Gewerbegerichte, darunter 20 auf Grund der Landesgesetze berufen.

Neben den Gewerbegerichten bestanden 429 Innungschiedsgerichte; diese haben sich um vier im verfloßenen Jahre verringert.

Keine Gewerbegerichte bestehen in Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe.

Keine Innungschiedsgerichte sind in Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, S. Meiningen, S. Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen.

Von den Gewerbegerichten entfallen auf Preußen 241, Bayern 38, Sachsen 36, Württemberg 22, Baden 13, Hessen 13, S. Weimar und S. Koburg-Gotha je 7, Braunschweig, Anhalt und Elsaß-Lothringen je 6, S. Altenburg 4, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, S. Meiningen und Lippe je 3, Meuß a. L., Bremen und Hamburg je 2 und auf Schwarzburg-Rudolstadt, Meuß j. L. und Lübeck je 1.

## Der kollektive Arbeitsvertrag.

Die Art des Arbeitsvertrages ist für den Arbeiter eine Lebensfrage, weil der Ertrag seiner Arbeitskraft die einzige Quelle seines Einkommens bildet. Sein Wohl und das Wohl seiner Familie hängt davon ab, wie hoch sein Lohn bemessen und wie die Arbeitsbedingungen beschaffen sind. Daher ist es der Arbeiter schon seiner Familie schuldig, daß er ein für ihn möglichst vorteilhaftes Arbeitsverhältnis einstellt. In dem Streben nach Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse muß der Arbeiter dieselbe Zähigkeit und Ausdauer zeigen, mit der die Beamten nach Verbesserung ihrer Gehälter, die Kaufleute nach stabilen und angemessenen Warenpreisen und die Landwirte nach Erhaltung der Ertragsfähigkeit ihrer landwirtschaftlichen Produkte streben. Weil aber die Kräfte des einzelnen Arbeiters zu schwach sind zu einer erfolgreichen Verteidigung seiner wirtschaftlichen Interessen, so muß die Organisation helfen, indem sie die Schwachen sammelt und sie durch das starke Band der Solidarität vereint.

Ebenso wie die Vereinigungen der Bauern die Verkaufspreise für die landwirtschaftlichen Produkte regeln, ebenso wie Industrielle und Kaufleute durch Kartelle und Syndikate die Verkaufsbedingungen ihrer Waren festlegen, ebenso erstreben die Arbeiterorganisationen eine angemessene Bewertung der menschlichen Arbeitskraft durch den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge. Diese sollen das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn sowie die sonstigen Bedingungen des Arbeitsvertrages regeln. Der Geltungsbereich kollektiver Vereinbarungen kann sich erstrecken auf die Arbeiter eines Betriebes, eines Ortes, einer Gegend oder gar eines ganzen Landes.

Die Vorteile des kollektiven Arbeitsvertrages bestehen für den Arbeiter darin, daß sie die Ausbeutung des Einzelnen verhindern. Dann schützt der Kollektivvertrag auch die Gesamtheit der Arbeiter vor Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil diese ja vertragsmäßig für eine bestimmte Zeit geregelt werden.

Der kollektive Arbeitsvertrag bietet aber nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Arbeitgebern schätzenswerte Vorteile. Der wilde Konkurrenzkampf, die oft üppig wuchernde Schnuggkonkurrenz hemmen die gesunde Entwicklung des Gewerbes. Durch Abschluß kollektiver Arbeitsverträge werden die Produktionsbedingungen gleichmäßiger, wodurch der Schnuggkonkurrenz der Boden entzogen wird. Ferner braucht der unter tariflichen Arbeitsbedingungen produzierende Fabrikant nicht mit Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Arbeitsverhältnisse, zu rechnen und kann daher besser kalkulieren.

Tatsache ist ferner, daß der kollektive Arbeitsvertrag die Berufsfreude der Arbeiterschaft hebt, ein Umstand, der dem Fabrikanten nur zum Vorteile gereicht.

Trotz dieser offensichtlichen Vorteile der Tarifverträge stehen die deutschen Arbeitgeberverbände demselben vielfach noch als Gegner gegenüber. Den Hauptfaktor der Tarifverträge erblicken diese Arbeitgeber darin, daß dieselben die Anerkennung der Gewerkschaften bedingen und mit dem System des absoluten Fabrikfeudalismus unvereinbar sind.

Die meisten deutschen Fabrikanten können sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß auch der Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben soll.

Wer ein Haus allein bewohnt, der mag sich als absoluter Herrscher in seinem Hause fühlen und als solcher auftreten. Nimmt er aber Mieter zu sich ins Haus, so muß er einen gewissen Teil seiner Rechte an diese abtreten. So ist's auch im Arbeitsverhältnis. Wenn der Arbeitgeber für sich allein schafft, so mag er den kräftigsten „Herrn-im-Hause“-Standpunkt einnehmen. Das hat er mit sich selber auszumachen. Nimmt der Fabrikant aber Arbeiter an, die für ihn tätig sein sollen, so erwerben diese ein gewisses Maß von Rechten, die der Arbeitgeber, wenn er gerecht sein will, anerkennen muß.

Wie steht es nun mit dieser Anerkennung in der Praxis aus? Zuerst hielt man es überhaupt für eine Unverschämtheit der Arbeiter, wenn diese eine „Forderung“ stellten, geschweige noch gar, daß dies durch eine Arbeiterorganisation bezogen werden sollte. Später wollten die Unternehmer „nur mit ihren Arbeitern“ verhandeln und lehnten es strikte ab, mit einem Vertreter der Arbeiterorganisation über den Streitgegenstand sich auszusprechen.

Als es schon jahrelang eine Buchdruckerarbeitsgemeinschaft gab, als im Baugewerbe schon manches Mal mit Gewerkschaften unterhandelt worden war, stand die Großindustrie noch grollend abseits, und ihr Wortführer H. A. Bued vom Zentralverband deutscher Industrieller sprach zur Frage der Anerkennung der Gewerkschaften sein berühmtes „Niemals!“ (1890) und beschwerte sich über den „ungeheuren Unfug“, der mit dem Schlagwort von der „Gleichberechtigung“ der Arbeiterschaften getrieben wurde. (1898).

Heute ist das Bild schon bedeutend anders. Der Reichstagsrat der Buchdrucker steht nicht mehr allein da, schreibt Dr. Kessler. Die kleineren polygraphischen Gewerbe, Steindruck, Lichtdrucker, Chemigraphen, Notendrucker sind ihnen gefolgt, in der Schriftgießerei wird nach Ablauf der gegenwärtig geltenden Tarife eine Tarifgemeinschaft für das ganze Reichsgebiet wohl mit Sicherheit geschaffen werden, in der Buchbinderei haben Berlin, Leipzig und Stuttgart einen Einigkeitssatz. Im Baugewerbe sind die kleineren Tarifgemeinschaften kaum noch zu zählen,

und die großen Bezirksverträge von Mitteldeutschland (Frankfurt a. M.) und Rheinland-Westfalen deuten schon auf einen nicht mehr allzufernen Reichstagsrat. Im Malergewerbe hat erst kürzlich der deutsche Malertag in feierlicher Resolution erklärt, er setze „auf dem Boden der Tarifverträge“, und der große norddeutsche Tarif, der von Wachen bis Celle gilt, gibt einen erfreulichen Beweis für die Nützlichkeit jener Resolution. Im Arbeitgeberverbände für das Holzgewerbe ist man eben bei der Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise für das ganze Reichsgebiet, und hier wie im Schneidergewerbe haben die großen Kämpfe des Frühjahrs die Fundamente für eine Reichsgemeinschaft geschaffen. Der neue Arbeitgeberverband im Tapeziergewerbe hat ebenfalls den Reichstagsrat auf sein Programm geschrieben, für den man im Bunde deutscher Steinseherinnungen bereits seit Jahren plädiert.

Doch der Preis der Gewerbetreibenden und Arbeitgeberverbände, die so die Anerkennung der Gewerkschaften etwas unfeindlich aufzufassen, geht weit über die Zusagen gemacht.

Als nun am Montag, den 30. Sept. die Firma „Kocher“ die Forderung machte, sie wolle über die noch offenen Punkte weiter verhandeln, wenn die Arbeiter die Kündigung zurücknehmen (am Dienstag gegen 11 Uhr die Kündigung ab), so haben die Arbeiter am Dienstag die Kündigung zurückgenommen. Die Gehälter sind zum Teil erhöht, ebenso die Spulereihen. Die am schärfsten entgegengesetzten Tagelöhner werden aufgebessert. Wenn nun gute Wille vorhanden ist, kann ein dauernder Vertrag zustande kommen. In Hamburg-Altona, der älteste und wichtigste in der emigrierten Arbeiterverbände, hat schon lange in der Praxis die Gewerkschaften anerkannt und verfährt seit zwei Jahren auch grundsätzlich dies Prinzip in der „Deutschen Arbeiterzeitung“, da „mit dem geistlichen Uebersehen eines Gegners dessen Stärke ganz bestimmt nicht zu berechnen ist.“

Und selbst an den festesten Mauern des Zentralverbandes deutscher Industrieller beginnt es abzuhacken: im Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller haben die Bezirksverbände von Baden und Württemberg im Jahre 1906 mit bestem Erfolg sich mit den Arbeiterorganisationen vereinigt, der Verband der Eisenindustrie Hamburg hat den Metallindustriellen in ähnlichen Verhandlungen schon zu wiederholten Malen nicht gescheit, und die Gruppe deutscher Metallindustrieller hat im Mai 1907 sogar allgemein die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit und anderer Arbeitsbedingungen auf den Werkstätten mit den Gewerkschaften verhandelt, in denen man die — freilich noch dürftigen — Erfolge einer Tarifgemeinschaft sehen kann. Endlich vor wenigen Wochen der Verband bayerischer Metallindustrieller ein großgedachtes Programm für Schlichtungskommissionen in seinem Gebiete veröffentlicht, das in drei Instanzen aufgebaut, vor jedem Streit und jeder Aeußerung paritätischer Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes vorsteht. Alle Arbeitervereinigungen sollen zur Aufstellung von Kandidatenlisten berechtigt sein, und die Kommissionen werden dann nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen zusammengesetzt — in dem Entwurf allerdings mit einer ungeraden Bevorzugung der kleinen Minoritäten, aber das heißt sich ja ändern und ist für die prinzipielle Beurteilung der Idee belanglos; prinzipiell ist im Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller mit der Ignorierung der Gewerkschaften jetzt an vielen Stellen gebrochen und Bued's „Niemals“ ist hier hinjällig geworden.

Man darf diese Anfänge nicht übersehen — noch sind Metallgewerbe und besonders die Textilindustrie noch wenig für die paritätische Verhandlung gewonnen, noch herrscht im Bergbau der ungewohnte Herrenstandpunkt, noch wird im Saarrevier jeder, der den Arbeitern „jogenannte Rechte“ zusprechen mag, als „Sozialmoralist“ gebrandmarkt, von kleineren Gebieten und Gewerben ganz zu schweigen — aber wieviel Eis ist in den letzten fünfzehn Jahren gebrochen, wieviel Vorurteile sind bei den Großindustriellen allein schon seit den Tagen von Krimmichau erschüttert worden! Was wußte man vor 15 Jahren von Tarifverträgen, was noch vor fünf Jahren von ständigen paritätischen Schiedsgerichten und Schlichtungskommissionen? Und wie rasch ist der „begeisterte Heifer“, der sich von den Arbeitergroßen mäkelte, aus der gewerkschaftsfeindlichen Presse verschwunden, seit bei den Arbeitgeberverbänden Duzende von obendrein gewerkschaftsfreunden „begeisterten“ Generalsekretären in Tätigkeit getreten sind!

Man kann nicht vorher sagen, ob der Tarifvertrag die allgemein übliche Form der Verhandlung in den deutschen Gewerben werden wird; aber daß die Verhandlungen von Verband zu Verband, die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Arbeitgeberverbände sich durchsetzen wird, ist heute so sicher wie vor 80 Jahren der Sieg des konstitutionellen Gedankens. Der Absolutismus wird auch im Gewerbe nicht die letzte Regierungsform sein.

## Pflege der Volksgesundheit.

Die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der breiten Volksmassen wird heute immer mehr als ein sehr wichtiger Teil der allgemeinen Sozialreform anerkannt. Niemand darf den Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht nur unmittelbar von großem Einfluß auf die wirtschaftliche Lage derselben, sondern auch mittelbar auf die Beförderung jenes Aufwandes durch die enge Wechselbeziehung zur allgemeinen

Vollbildung von größter Bedeutung für die Förderung der allgemeinen sozialen Reformbestrebungen. Nur dasjenige Volk ist einer fortschreitenden Kultur zugänglich und fähig, dessen Verhältnisse in sanitärer und hygienischer Beziehung als den Anforderungen der Zeit entsprechend zu bezeichnen sind. So sagte mit Recht der Vorsitzende des Verbandes „Arbeiterwohl“, Fabrikbesitzer Franz Brandis, auf der in Paderborn abgehaltenen Generalversammlung des genannten Verbandes, die ganz der Erörterung der wichtigen Frage der Volksgesundheitspflege gewidmet war. Es war in der Tat eine dankenswerte Aufgabe für den Verband „Arbeiterwohl“, der seit seiner Gründung den volkshygienischen Maßnahmen große Aufmerksamkeit zugewandt und gegenwärtig bei seinen erweiterten Zielen als „Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege“ dazu noch mehr Beachtung hat, der Volksgesundheitspflege eine besondere eingehende Behandlung zu teil werden zu lassen. In Anbetracht der reichen Anregungen, welche hierdurch für die beglückte praktische soziale Arbeit in Stadt und Land geboten werden, dürfte es angezeigt sein, die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal nachdrücklich auf die Förderung der volkshygienischen Aufgaben hinzuwirken, zu deren Lösung Staat, Gemeinden und gefördertere Kommunalverbände, gemeinnützige Vereine und Einzelpersonen, soweit sie dazu nach ihrer Vermögensstellung und Fähigkeit in der Lage sind, zusammenwirken berufen sind.

Von grundlegender Bedeutung für die Volksgesundheitspflege ist die Schaffung guter Wohnungsverhältnisse; denn unge, für die Zahl der Familienangehörigen nicht ausreichende, ferner dumpfe, feuchte und lichtlose Wohnungen sind bekanntlich der Nährboden für Krankheiten aller Art, insbesondere auch für die Tuberkulose (Schwindsucht). Daher ergibt sich für die Kommunalverwaltungen, insbesondere in den größeren Städten, die verantwortungsvolle Aufgabe, durch eine gesunde Bodenpolitik geeignete Steuermaßnahmen, sowie zweckmäßige, den sozialen Anforderungen entsprechende Bebauungspläne und Bauordnungen die Wohnungsreform vorzubereiten bzw. zu erleichtern. Dazu kommt — und das gilt nicht allein für die Städte, sondern auch für die Landgemeinden — die Pflicht, die Erhaltung neuer gesunder und billiger Wohnungen für die minder bemittelte Bevölkerung zu fördern, insbesondere durch Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine oder Genossenschaften. Und endlich wäre wie in den Städten so auch auf dem Lande eine wirksame, sachgemäße Wohnungsspektion notwendig zur dauernden Ueberwachung der Wohnungsverhältnisse. Neben solchen behördlichen Maßnahmen ist aber auch außerordentlich wichtig die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung einer gesunden Wohnung und seine Erziehung zur richtigen Benutzung derselben. Zutreffend sagte Fr. Brandis in der Paderborner Versammlung:

„Wie gering ist noch in manchen Volksteilen das Bedürfnis, gut und gesund zu wohnen. Wie häufig wird der größeren Billigkeit der Porzang gegeben vor der Geräumigkeit und Güte! Wie wenig wird es gewürdigt, daß Wohnung und Krankheit in ursächlichem Zusammenhang stehen. Ist in den Städten die Ueberwöhnung der Hauptfeind von Gesundheit und Leben, so ist der Feind auf dem Lande die Gesundheit nicht minder gefährdende schlechte Beschaffenheit der Wohnungen, an die manche Leute sich so gewöhnen, daß sie kaum noch Empfindung dafür haben.“

Wird durch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die Grundlage für gesunde Lebensbedingungen geschaffen, so hat die Volksgesundheitspflege weiterhin den Menschen selbst ihre Fürsorge zu widmen, und da gilt es in allererster Linie die Allergängsten, die Säuglinge zu schützen, die der Tod in erschreckend großer Zahl wieder dahintrifft. Nahezu ein Viertel aller Kinder sterben vor Vollendung des ersten Lebensjahres, und es unterliegt keinem Zweifel, daß neben schlechten Wohnungen, der Gewerksarbeit der Mütter und der damit teilweise zusammenhängenden mangelhaften Pflege der Kinder eine unzureichende Ernährung die Hauptursache der Säuglingssterblichkeit bildet. Die Ernährung mit Kuhmilch bringt große Gefahren mit sich, da durch die Milch leicht Krankheitskeime übertragen werden. In den Städten ist daher eine besonders sorgsame Kontrolle des Milchverkaufs notwendig. Maßnahmen zur Vermeidung des Vorgehens mancher Stadtverwaltungen, welche durch Einrichtung von Säuglingsmilkanstalten der minderbemittelten Bevölkerung gesundheitlich einwandfreie Milch zu billigen Preisen zu liefern. Es ist aber auch Pflicht der Landbewohner, in der Milchwirtschaft den hygienischen Anforderungen gewöhnlich Rechnung zu tragen, insbesondere z. B. die Verunreinigung der Milch durch Stallmist, Staub usw. zu verhüten. Unentbehrlich ist ferner neben einem genügenden Wäschereinsatz auch für die in der Fabrikrie beschäftigten Frauen die Belehrung der Mütter über eine gesundheitsmäßige Säuglingspflege. Um bei in dieser Beziehung herrschenden oft ungläublichen Unwissenheit zu begegnen, haben manche größere Kommunalverwaltungen schon ärztliche Beratungskassen für Mütter eingerichtet. Aber auch auf dem Lande bietet sich hier genug Gelegenheit zu gemeinnützigem Wirken. Denn auch in ländlichen Familien sterben oft genug von neun Kindern fünf als Säuglinge.

Der heranwachsenden Jugend muß sich die Schulgesundheitspflege annehmen, die der Volksgesundheitspflege und Volkserziehung im allgemeinen wichtige Dienste zu leisten hat. Gesundheitgemäße Einrichtung der









den der Behörden bei der Bevölkerung zu haben. Wie manches wäre in der dortigen Gegend besser, wenn die Beamten mit derselben Gewissenhaftigkeit die Durchführung der Arbeiterausgaben überwachen wollten." Besonders der letzte Satz möchte wir der betreffenden Behörde zur Berücksichtigung empfehlen.

Kürzlich fand in unserem Orte wiederum eine Versammlung unseres Verbandes statt. Wie immer wurde die Genehmigung zur Teilnahme Minderjähriger verweigert. Die letzteren, die stark die Hälfte der Zuhörer bildeten, sollten nun das Lokal verlassen. Da dieselben fast alle als Mitglieder der Organisation angehörten und die Zahl der in der Versammlung anwesenden Nichtmitglieder nur eine ganz geringe war, wurde beschlossen, die öffentliche Versammlung aufzuheben und eine Mitglieder-Versammlung zu veranstalten. Die Nichtmitglieder wurden aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Die herauf noch Anwesenden waren den Einberufern der Versammlung persönlich als Mitglieder bekannt. Raum war indes die Mitglieder-Versammlung eröffnet, da erschien auch schon der gestrige Herr Kreis-Kommissar, der vorher schon gedroht hatte, er werde die Abhaltung der Mitglieder-Versammlung nicht dulden, und machte sein Wort wahr. Er erklärte die Versammlung für aufgelöst und forderte mit der Uhr in der Hand die Anwesenden auf, sofort das Lokal zu verlassen, was unter Protest geschah. Als Grund gab der Herr Kommissar an, die Mitglieder-Versammlung sei nur Mittel zum Zweck, um auf Ansuchen doch zur geplanten Versammlung zu gelangen. Diese rein willkürliche Behauptung war schon durch die Entfernung der Nichtmitglieder widerlegt. Das Auftreten des Herrn Kreis-Kommissars wurde von den Anwesenden lediglich als Schikane empfunden. Die Einberufern der Versammlung haben den Beschwerdebeweg beschritten. Der ganze Vorgang beweist wieder einmal mehr, wie die von der Regierung zugelegte „liberale“ Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in der Praxis vielfach ausartet.

Kollegen und Kolleginnen! All das soll uns erst recht Veranlassung sein, für unsern Verband rege zu agitieren. Unsere Losung sei: Trotz und allemde vorwärts!

**Göttinge.** Zu unserer am 27. Sept. abgehaltenen Versammlung hatte sich unser Bezirksvorsitzender, Kollege Müller-Kaiserslautern, eingehunden, welcher in längeren Ausführungen über die Berechtigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung referierte. In der sich an den Vortrag anschließenden freien Diskussion waren die anwesenden „Ordnung“ des sozialdemokratischen Zentralarbeiterverbandes trotz wiederholter Aufforderung des Versammlungsleiters nicht zu bewegen, ihre Wissenschaft an den Raum zu bringen, zur größten Ueberrasschung aller Anwesenden, denn während der Ausführungen des Referenten verbanden es diese Herren doch so vornehmlich, durch „gelehrte“ Bemerkungen ihr Licht leuchten zu lassen. Selbstverständlich bedachte sie Kollege Müller in seinem Schlusswort mit einer ihnen gebührenden Anerkennung. Mit dem Erfolg der Versammlung können wir vorab zufrieden sein. Die zahlreich erschienenen, bereits organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in der Versammlung manche gute Anregung erhalten, und dazu haben wir eine Anzahl Kolleginnen für unsere Sache neu gewonnen. Wenn wir es uns jetzt angelegen sein lassen, unter den Jubilanten eine systematische Aufklärungsarbeit zu betreiben, dürfte noch größere Erfolge für unsern Verband kaum ausbleiben. Darum auf, zur Agitation- und Aufklärungsarbeit! Noch im kommenden Winter muß unsere noch junge Ortsgruppe ein kräftig blühendes Reis werden am großen Baume des Verbandes christlicher Zentralarbeiter.

**Gronau.** Schon lange hat sich in unserem Kreise ein Gewerbegericht als notwendig erwiesen. Die erste Arbeit unseres Kartells war es, in eine Agitation für ein Kreisgewerbegericht, bestehend aus zwei Spruchkammern, einzutreten. Erstrecklicher Weise haben sich auch die hiesigen konfessionellen Vereine von der Notwendigkeit eines Gewerbegerichts überzeugt und gemeinsam mit unserem Kartell die Sache in die Hand genommen. Außer in Gronau haben sich auch die Handwerker-Zünfte unseres Kreises für die Bewegung angegeschlossen, ein Beweis, daß bei unseren Handwerkern soziales Verständnis noch wohl zu finden ist. Es haben in dieser Sache verschiedene Sitzungen und Konferenzen stattgefunden. Auf der letzten Konferenz, die am 2. Juni d. J. in Ehsen tagte, und wo 5 Orte mit 18 Vereinen und 500 Mitgliedern durch 57 Delegierte vertreten waren, wurde einstimmig beschlossen, an den Kreis-Kommissar ein Gesuch um Errichtung eines Kreisgewerbegerichts zu richten. Im ganzen Kreise finden seitdem Versammlungen statt, um zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ueberall wurde die Errichtung eines Gewerbegerichts für ein Bedürfnis gehalten. Nur in Verden, einem Ortchen mit mehreren Textil- und Lederfabriken, verband ein Rechtsanwalt auf einer Versammlung so über Gewerbegerichte zu referieren, daß sich sämtliche gegen ein solches aussprachen. (Beim Gewerbegericht gibt es doch auch für einen Rechtsanwalt keine Arbeit? A.) Es besteht in diesem Orte weder ein konfessioneller Arbeiterverein noch eine christliche Gewerkschaft. Sollte, welche dort zu gründen, mitzulegen. Das erklärt die Stellung der hiesigen Arbeiterschaft zum Gesuche. In Gronau fand am 15. Sept. eine öffentliche Versammlung statt. Arbeitersekretär Winter-Düffelberg sprach in einem 1/2-stündigen Vortrage über die Geschichte, sowie über die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Gewerbegerichts. Die dort beschlossene Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die den Kreis-Kommissar um Annahme des Antrages auf Errichtung eines Kreisgewerbegerichts ersucht.

**Gummersbach.** Am 29. Sept. fand im Lokale des Herrn Krüger, Kaiserstr., die erste Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppe Gummersbach statt. Der Vorsitzende erläuterte dieselbe und bedachte den schließlichen Bescheid. Dann erteilte er einem Kollegen aus Verdingen das Wort, welcher die Mitglieder in die Statuten einweihte, dann unter anderem die Notwendigkeit der Organisation darlegte. Darauf wurde von den Kollegen und Kolleginnen eine gemeinsame Hausagitation beschlossen. Darauf wurde vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

NB. Kollegen und Kolleginnen von Gummersbach. Gerade hier am Orte, wo wir von Seiten der „Freiorganisationen“ so sehr bedrängt werden, wäre es nötig, daß unsere Mitglieder die Versammlungen pünktlich besuchten, um sich zu hören und fester als bisher zusammenzuhalten. Wo Kollegen und Kolleginnen, weg mit dem alten Schlemmer und in Zu-

kunft die Versammlung besucht. Kein Kollege und keine Kollegin darf fehlen, dann werden wir auch in Gummersbach weiter kommen.

**Helmsdorf (Eichsfeld).** Tief beschämend für viele männliche Mitglieder der Ortsgruppe Dingelstädt war die vollständige Anwesenheit aller unserer Kolleginnen in der am 28. Sept. stattgefundenen Versammlung. In einstündiger Rede schilderte unser Bezirksleiter, Sekretär Müller den Verfall der Ortsgruppe, wie sich unsere christliche Gewerkschaftsbewegung aus ganz kleinen Anfängen heraus zu dem mächtigen Schwünge herausgebildet hat, den diese Bewegung jetzt für unsere wirtschaftlichen Berufsinteressen geworden ist. Den größten Nachdruck in seiner Rede legte er auf die Notwendigkeit der geistigen Schulung und Bildung der Arbeiter. Er zeigte uns auch Mittel und Wege, wie wir hier auf dem Eichsfelde uns mehr Wissen, Kenntnisse und Bildung aneignen können. An uns ist es nun, die vielen guten Gedanken auch praktisch zu verwirklichen. Vor allen Dingen aber müssen wir bei der Anwerbung neuer Mitglieder mehr Geduld und Ausdauer haben. Wenn in nächster Zeit an die Mitglieder der Ruf ergeht, eine gut vorbereitete Hausagitation zu betreiben, müssen alle Kolleginnen und Kollegen ihre ganze Person in den Dienst unserer guten und gerechten Sache stellen. Hoffentlich lassen sich dann aber bei jeder Gelegenheit die Kollegen nicht wieder durch unsere Kolleginnen in den Schatten stellen.

**Isenbüren.** Die am 15. Sept. abgehaltene Mitglieder-Versammlung erfreute sich eines regen Besuches. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und das Ueberhandnehmen der öffentlichen Luftbarkeiten verurteilt hatte, wodurch die Mitglieder von den Versammlungen und gewerkschaftlichen Arbeiten abgehalten werden, wurden zuerst einige Kartellbeschlüsse erörtert und die Anwesenden aufgefordert, mehr noch als bisher den konfessionellen Arbeitervereinen beizutreten. Bei der hierauf stattfindenden Wahl eines Schriftführers wurde der Kollege Heint. Herden gewählt. Sodann wurde über die Bedeutung und die Aufgaben der Kommunalwahlen im allgemeinen gesprochen. Ein auswärtiger Kollege sprach noch über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in Rheine. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch ermahnt, die Versammlungen immer fleißig zu besuchen und die lauen Kollegen anzumuntern, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

NB. Die Bibliothek befindet sich jetzt im Hause der Witwe Thalmann, zweite Tür, und werden die Mitglieder ermahnt, die Bibliothek in den kommenden Wintermonaten fleißig zu benutzen, da Schulung und geistige Bildung dem Arbeiterstande besonders notwendig. Bücherausgabe ist Mittwochs abends und Sonntags vormittags von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr.

**Neurot (Altal).** Am Sonntag, den 22. Sept. fand hier eine Konferenz statt, zu welcher sämtliche in letzter Zeit im Altal gegründeten Ortsgruppen ihre Bezirksamtsmitglieder als Vertreter entsandt hatten. Es waren vertreten die Orte Bujenbach, Reichsbach, Spejart, Langenreimbach, Spielberg, Ehenrot, Schöllborn und Jassenrot. Kollege Kammerer begrüßte die Erschienenen und erteilte das Wort den Vorsitzenden zur Berichterstattung über die Entwicklung, den Stand und die Aufgaben der Organisation in ihren Heimatgemeinden. Aus diesen Berichten ist zu entnehmen, daß die Organisation in einigen Orten schon gute Fortschritte gemacht hat, in anderen Gemeinden geht es wieder langjammer vorwärts. Ueber die Ansichten lauten die Berichte übereinstimmend dahin, daß dieselben als gut zu bezeichnen sind, indem überall noch große Zahlen von Unorganisierten vorhanden sind, die durch Aufklärung und Belehrung für unseren Verband gewonnen werden können. In Arbeit fehlt es also nicht. Als zweiten Punkt behandelte Kollege Kammerer das Statut und die Geschäftsordnung, indem er die wichtigsten Bestimmungen erklärte und die Anwesenden ermahnte, beide Teile gut zu studieren und darnach zu handeln. Besonders für die Vorsitzenden ist eine gründliche Kenntnis der Statuten und der Geschäftsordnung unerlässlich, wenn die Geschäfte der Ortsgruppen richtig geführt werden sollen. Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, Agitation und Ausbau der Organisation, referierte ebenfalls Kollege Kammerer. Die einzelnen Gemeinden müßten in ganz kleine Agitationsbezirke eingeteilt und für jeden dieser Bezirke einige Kollegen bestimmt werden, welche die Agitation betreiben. Weitergehende dürfen nicht nutzlos machen. Wenn es auch langsam vorwärts geht, dann geht es aber um so sicherer. Hand in Hand mit der Agitation muß die Organisation gehen. Die gewonnenen Mitglieder müssen zu tüchtigen Gewerkschaftlern herangebildet werden. Dies geschieht durch regelmäßige Vorstandssitzungen und Versammlungen, in welchen besonders die Vorsitzenden in der Lernerbeitung der Sache sich bemühen müssen, auf die Mitglieder einzuwirken und ihnen jederzeit rathend und tathend zur Seite zu stehen. Zum Schluß sprach Kollege Kammerer noch über die Notwendigkeit des Zusammenhanges aller Ortsgruppen im Altal in ein Kartell, um die Unabhängigkeit der Bewegung zu sichern und die Agitation intensiver zu gestalten. Es wurde beschlossen, ein Kartell zu gründen und vorerst eine Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden der Zehnjahren, ernannt, welche das weitere zu veranlassen hat. Wegen des die Anregung alle beherzigt und in die Praxis umgesetzt werden, dann wird die christlich-nationale Organisation auch im Altal in guter Sache stehen; den Kollegen davon wird die Arbeiterschaft selbst haben.

**Siedingen.** Um die vielen Unorganisierten (in der Firma Krüger) der Gewerkschaft zuzuführen, hielten wir am 27. Sept. eine Hausagitation für die selben ab. Unser Vorsitzender ließ alle herzlich willkommen und erteilte dem Kollegen Krüger das Wort, welcher in längeren Ausführungen über das Thema referierte: „Arbeiterrechte und Unternehmerpflicht.“ Unter den Zuhörern waren auch etwa sechs „Freiorganisationen“ der hiesigen Gegend, von welchen sich in der Diskussion manche Kräfte zum Worte meldete. Dem Kollegen Krüger war es aber ein Leichtes, denselben Satz für Satz zu widerlegen und die geprüften Vorgänge der „Freien“ klarzustellen.

Eine weitere Verhandlung hielten wir am 29. Sept. in Babich-Walldorf ab, in welcher Kollege Krüger referierte über das Thema: „Warum organisieren wir uns christlich?“ Kollege Göttinger erläuterte die großen Erfolge, welche die Arbeiter der Firma Bandgejellen durch tätiges, überlegtes Vorgehen im letzten Jahre durch den fruchtbarsten Zusammenhalt erreicht. Aufklärung konnte ebenfalls auch bei den anderen Firmen erlangen

werden. Zum Schluß sprach sich auch der anwesende Pfarrer von Walldorf warm für die Gewerkschaften aus und ermahnte zu Opferwilligkeit und regem Beitritt. NB. Wir machen die Arbeiter der benachbarten Schweiz darauf aufmerksam, daß am Sonntag Nachmittag, den 13. Oktober eine öffentliche Versammlung stattfindet in Eiden und abends dann in Stein, zu welchen als Referent der Arbeitersekretär Vanden von Zürich (Schweiz) erscheinen wird. Kollegen und Kolleginnen! Werbt, agitiert für den christlichen Zentralarbeiterverband und belohnt die Mühen eurer Vorkämpfer durch vollbesetzte Säle. (Siehe Näheres im Versammlungskalender.)

**Ullersdorf a. d. Biele.** Unsere am 29. Sept. stattgefundene Versammlung erfreute sich eines guten Besuches. Unser bisheriger Vorsitzender hat sein Mandat niedergelegt. Bei der heutigen Neuwahl wurde einstimmig der Kollege Hofhaus gewählt. Auch der Kassiererposten mußte neu besetzt werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Nidel. Beide dankten für das geschenkte Vertrauen und versprachen, ihre Kräfte in den Dienst unserer gerechten Sache zu stellen. Hierauf erläuterte Kollege Müller an der Hand des Statuts die Einrichtungen unseres Verbandes und ermahnte zu fleißigem Versammlungsbesuch und eifriger Agitation. Beschlossen wurde, demnächst eine Hausagitation abzuhalten. Es wurden noch verschiedene Angelegenheiten besprochen und ein Delegierter für die Konferenz in Dppeln gewählt.

Kollegen! Von jetzt an mal mit Energie an der Ausbreitung unseres Verbandes gearbeitet. Sorge ein jeder dafür, daß die Hausagitation unsere Reihen stärkt. Das einmal Geschaffene muß nicht nur erhalten, sondern immer fester werden.

### Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

**Gegen die gelben Gewerkschaften**  
nahm der Delegiertentag der kath. Arbeiter- und Knappenvereine der Diözese Münster einstimmig folgende Resolution an:

„Der Verbanddelegiertentag der kath. Arbeiter- und Knappenvereine der Diözese Münster verurteilt ganz entschieden die Gründung von sogenannten gelben Gewerkschaften; denn diese Organisationen werden dadurch, daß sie im Interesse des Unternehmertums grundsätzlich auf das Streikrecht verzichten, zu Verrätern an den Menschenrechten der deutschen Arbeiterschaft, stellen sich den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Aufwärtsbestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft hindern und den Weg und befördern schließlich nur die sozialdemokratische Bewegung.“

Gleichwertig mit den gelben Gewerkschaften sind die vaterländischen Arbeitervereine und müssen daher die kath. Vereine rundweg die Zumutung zurückweisen, mit diesen, das Wort Vaterland mißbrauchenden Vereinen auch nur irgendwie gemeinsame Sache zu machen. Vielmehr werden nach wie vor unsere kath. Arbeiter- und Knappenvereine gemeinsam mit den christlichen Gewerkschaften ihre ganze Kraft einsetzen zur Stärkung der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“

### Die jährliche Gewerbeaufsicht im Jahre 1906.

Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1906 sind auch in diesem Jahre ziemlich spät an die Öffentlichkeit gekommen. Der Aufsicht waren unterstellt im Jahre 1906 22 952 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit zusammen 644 084 Arbeitern, das ist gegenüber 1905 mit 614 714 und 1904 mit 588 332 Arbeitern ein Mehr von 29 370 bzw. 26 382, der höchste bisher erreichte Arbeiterzuwachs. Von den revisionspflichtigen Anlagen wurden revidiert 15 805 mit 535 419 beschäftigten Personen, also 68,8 Proz. der Betriebe mit 83,1 Proz. der Arbeiterschaft. Das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird in allgemeinen als gut bezeichnet; jedoch werden in Beamten mit wenigen Ausnahmen mehr von ersteren als letzteren in Anspruch genommen. Bezüglich der Arbeiterorganisationen und deren Vertrauenspersonen wird von Beamten für den Bezirk Leipzig anerkannt, daß die Gewerkschaften und insbesondere das Arbeitersekretariat bemüht gewesen sind, nur berechtigter Beschwerden zu überreichen. Besonders beachtenswert ist die Mitteilung aus dem Bezirke Döbeln, daß dort die Unternehmer nicht mehr so sehr früher den gewerkschaftlichen Organisationen gegenübersehen und auch Verhandlungen mit deren Vertretern nicht mehr ablehnen. Auffallend groß ist in Sachen die Zahl der gewerkschaftlichen Unfälle, so z. B. im Bezirk Chemnitz 21,1 auf 1000 Arbeiter. Als wesentlichste Ursache hierfür wird angeführt, daß einmal infolge des steten Geschäftsganges, jedoch aber auch infolge der Streikbewegungen Arbeiter eingestellt und namentlich auch bei der Bedienung von Maschinen verwandt wurden, die hierfür nicht die notwendigen Erfahrungen und die übliche Geschicklichkeit mitbrachten. Recht nützlich erscheint die Wirksamkeit der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten, die sich neben der Ueberwachung der zum Schutze der Arbeiterinnen getroffenen Gesichtsbekleidungsmaßnahmen vornehmlich auf die Durchführung des Kinderbeschützgesetzes erstreckte. Mit der letzteren scheint es noch sehr zu hopen. Charakteristisch ist die Mitteilung aus dem Chemnitzer Bezirk, daß sich dort, wo wirklich eine bessere Kenntnis des Kinderbeschützgesetzes vorhanden sei, die Kräfte herausbilde, gerade diese Kenntnis zur Umgehung des Gesetzes zu verwenden. Das geht in erster Linie daraus hervor, daß die Kinder unerschützt worden seien, aber ihr Alter und die Dauer der Beschäftigung ungenaue Angaben zu machen. Dabei zeigt auch die sächsische Heimindustrie die schärfste Kinderbeschäftigung. In der hausindustriellen Blumenfabrikation müßten Kinder vom dritten Lebensjahre an mithelfen, und in der Einheitsleiste ging die Altersgrenze bis auf fünf Jahre hinunter. Vielfach berichten die Beamten von Streikbewegungen, die zum großen Teil in der geringen Konjunktur ihre Erklärung finden. Jedoch geben auch die sächsischen Beamten zu, daß die durch Streikbewegungen erzielten Lohnrückgehungen durch die gesteigerten Hauswirtschaftskosten wieder aufgewogen werden, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sich also nicht wesentlich gebessert hat. In diesem Sinne berichten die Beamten für Bamberg, Amberg, Leipzig, Regensburg. Auch die Streikbewegungen wurden vielfach auch Arbeitsveränderungen erzielt. Während sich allerdings jedoch mindestens der Beschäftigungstag durchwegs, weiß die Textilindustrie der Grunmühlener Gegend noch die 10 1/2-stündige Arbeitszeit an. Wie an den vorjährigen Jahresberichten fällt auch an den sächsischen der trübsene, rein referierende

Tom der Berichterstattung auf, der sie in einem festhalten, gerade nicht vorteilhaften Gegenstand namentlich zu den jüdischen Berichten treten läßt.

### Wie Kulis Lohnbewegungen injizieren.

In dem industriell bereits hochentwickeltesten Japan sind zur Zeit Arbeiterausstände an der Tagesordnung. Ueber die Art des Vorgehens dieser Kulturell noch tiefstehenden und unterdrückten Arbeitermassen wird der „Föhn. Btg.“ aus Tokio, der Hauptstadt Japans, geschrieben:

„Sie (die Arbeiter) verlangen plötzlich eine Lohn-erhöhung von 30 bis 50 Prozent, und sie verwechseln die friedliche Arbeits-Einstellung mit revolutionärer Zerstörung von Eigentum. Mächtig wie ein Erdbeben bricht der Aufruhr aus, der nichts verschont. Wo keine ausreichende Polizei oder Militärmacht zur Hand ist, kommt es bei den Ausständen zu den größten Ausschreitungen. In sinnloser Wut zerstören die Arbeiter die Werkstätten und nehmen sich damit selbst die Möglichkeit weiteren Verdienstes. Aus den ausführlichen Berichten der japanischen Blätter wollen wir nur erwähnen, daß die Bergarbeiter mit zwei Mitteln arbeiteten: mit Heißschuhs, um den Genossen Mut zu machen, und mit Dynamit, um die Maschinen und Werkstätten, die ihnen Brot gaben, zu zerstören. Vor dem rücksichtslos eingreifenden Militär brach dann der Aufruhr stets wie ein Kartenhaus zusammen.“

So streifen Kulis — auf niedriger Kulturstufe stehende Arbeiter! Wie ganz anders ist doch das Verhalten unserer deutschen Arbeiterschaft — auch in den schwierigsten Kämpfen geordnet, biszufrieden, gefählich. Das ist, neben der höheren geistigen Kultur zweifellos auch mit einer Frucht der gewerkschaftlichen Organisation. So viel sie manchem Unzufriedenen an „Massenverheugung“ zu leisten scheint, so viel leistet sie in Wirklichkeit an Massenzügelung.

Das Vorgehen der japanischen Kulis muß und insofern auch interessieren, als deutsche Scharfmacher den Gedanken gar nicht weit von sich werfen, dem Arbeiter fremdländische, gelbkräftige Kulis als Lohnbrüder auf dem Arbeitsmarkt entgegenzustellen, d. h. sie systematisch zu importieren. Mit Chinesen ist auf den Dampfern des Norddeutschen Lloyd bereits begonnen worden. Zu welchen Zuständen kämen wir in Deutschland, wenn der Unternehmerprofit das höchste Prinzip wäre?

### Versammlungskalender.

- Nachen. 13. Okt., 10 1/2 Uhr, bei Franken, Kleinmarschierstraße 19, Verbands- und Vertrauensmännerversammlung.
- 22. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Hülshorst, Generalversammlung.
- Ullersdorf. 13. Okt., 11 1/2 Uhr, bei Buchbaum, Vorkonung.
- Altensberg. 20. Okt., 6 Uhr, bei Johann Schöns.
- Worshorst. 13. Okt., 11 Uhr, bei Franz Dwerfeg.
- Verden. 13. Okt., 11 Uhr, Bücherwechsel, 11 1/2 Uhr Monatsversammlung.
- Wramishe 6. Dnabrück. 13. Okt., 6 Uhr, vor dem Berge am Markt.
- Delmenhorst. 20. Okt., 6 Uhr, bei S. Kollege.
- Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur Sonntags von 12—2 Uhr Krankengeld beim Kassierer Gotth. Hasbergerstraße 60 ausbezahlt wird. Eiden (Schweiz). 13. Okt., 3 Uhr, in der „Sonne“, öffentliche Versammlung.
- Elsfeld. 19. Okt., 8 1/2 Uhr, bei Verkenrath, Kloßb. Geyen. 15. Okt., 9 Uhr, bei Schöden, Kreuzstraße.
- Gynatten. 20. Okt., 5 1/2 Uhr, bei A. Bequerer.
- Griesheim a. M. 3. Nov., 3 Uhr, in der Hofenau.
- Sermgese-Dahl. 20. Okt., 11 Uhr, bei Wilh. Gottschall, Generalversammlung.
- Sindfeld. 3. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Bro. Mar. Gähnen.
- Söfen. 20. Okt., 5 Uhr, bei Förster, öffentl. Versammlung.
- Stadenkirchen. 13. Okt., 5 1/2 Uhr, bei Moys Eitelberg, Gewerkschaftsversammlung.
- Münster i. W. 13. Okt., 12 Uhr, bei Wäßelhoff, Königl. Heuerkirchen. 13. Okt., 11 1/2 Uhr, bei Emil Böling, Verbands-, Vertrauensmänner- und Ausschuß-Versammlung.
- Neumünster. 15. Okt., 8 1/2 Uhr, im Lokale des Gefellenvereins (Bahnhofstr.).
- Noordhorn. 14. Okt., 8 Uhr, in der Kriegerhalle, Generalversammlung.
- Soran. 2. 17. Okt., 8 1/2 Uhr, bei August Weinberg.
- Schaag. 20. Okt., 5 1/2 Uhr, bei Johann Simons (gen. Hans Sachs), Generalversammlung.
- Schirgiswalde. 13. Okt., 6 Uhr, im Hotel Weintraube, öffentl. Versammlung.
- Stein (Schweiz). 13. Okt., 7 Uhr, im „Abler“, öffentliche Versammlung.

**Werden.** Konsumverein für Werden und Umgegend, e. G. m. b. H. Am Sonntag, den 20. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn W. Giedemann in Werden, Porstholzplatz, eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1) Statutenänderung, 2) Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Aufsichtsrat: J. A. Theodor Krebber, Vorsthenben.

### Zur gefälligen Beachtung.

Alle die Zentralkasse oder ihre einzelnen Ressorts betreffenden Briefsendungen sind zu adressieren:

An die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Düsseldorf 51, Corneliustrasse 66.

Auf den noch im Besitze der Ortsgruppen befindlichen vorgeordneten Konten bitten wir hinter dem Worte Düsseldorf die Nr. 51 beizufügen. Geldsendungen für den Verband — stets mit Angabe ihrer Bestimmung — adressiere man an den Zentralkassierer

Geinrich Schaffrath, Düsseldorf 51, Corneliustrasse 66.

Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

### XI. Agitationsbezirk (Südringen-Sachsen).

Für den Gau Oberlausitz findet am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 11 Uhr beginnend, in Schirgiswalde eine Agitationskonferenz statt. Die Ortsgruppen wollen dazu ihre Vertreter entsenden. Anträge sind an den Unterzeichneten einzusenden. Näheres durch Zirkular.

J. A. Ernst Kümmele, Bezirksvorsitzender.

### Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder: Wilh. Geopert in Düren. Franz Fremont in Düren. Anton Kober in Buehl. Peter Dahmen in Hergeler. Joh. Kaiser in Göttingen. Anna Poter in Gera. Joh. Brandenburg in Angermünde. Ehrh. Ernst Andamkeit